

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 271-2018  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.731

Eingereicht am: 28.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Schilt (Utzigen, SVP) (Sprecher/in)  
Graber (La Neuveville, SVP)  
Moser (Landiswil, SVP)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

RRB-Nr.: 467/2019 vom 08. Mai 2019  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Übersicht der Leerstände und Kosten von Asylunterkünften, Gefängnissen und Anstalten

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche und wie viele vom Kanton betriebene Asylunterkünfte, Gefängnisse oder Anstalten stehen derzeit leer?
2. Welche Mietdauer wurde vereinbart (aufgeschlüsselt nach Liegenschaft bzw. Ablauf der jeweiligen Mietverhältnisse)?
3. Wie hoch ist der Betrag (Mietzinse, Unterhaltskosten), der aktuell pro Monat für leerstehende Liegenschaften bzw. Unterkünfte aufgewendet wird?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die belegten eigenen, aber auch gemieteten, teilweise leerstehenden Liegenschaften optimal zu nutzen?

Begründung der Dringlichkeit: Die in der Novembersession 2018 geführten Debatten zum Traktandum 32 (Planungserklärungen Finanzen) zeigen auf, dass in Bereichen, die kaum oder überhaupt keinen erkennbaren Leistungsabbau nach sich ziehen würden, unbedingt Einsparungen vorgenommen werden sollten, dies zugunsten von wichtigen Geschäften, die unseren Bürgerinnen und Bürgern einen spürbaren Leistungsabbau generieren.

## **Antwort des Regierungsrates**

### **Zu Frage 1**

Aktuell werden im Kanton Bern durch die Polizei- und Militärdirektion (POM) 19 Asylunterkünfte betrieben. Keine dieser betriebenen Unterkünfte steht leer. Als Reaktion auf den sprunghaften Anstieg der Asylgesuchszahlen und den damit verbundenen Unterbringungsdruck im Jahr 2015 – so wurden dem Kanton Bern etwa im November des genannten Jahres wöchentlich rund 200 Personen zugewiesen – hält der Kanton Bern zusätzlich 9 Unterkünfte der strategischen Reserve I mit einer Totalplatzkapazität von 850 Plätzen. Dadurch ist es ihm möglich, bei einem wiederholten Zuweisungsanstieg zeitnah zusätzliche Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Die Gefängnisse und Justizvollzugsanstalten (JVA) sind seit Jahren nahezu vollständig, vollständig oder teils gar überbelegt. Zu berücksichtigen gilt es im Justizvollzug, dass Gefängnisse und JVA eigentlich nie vollständig belegt sein sollten, um auf unvorhergesehene Ereignisse (hohe Einweisungszahlen) reagieren zu können.

Nachdem der Grosse Rat eine Nutzung des ehemaligen Jugendheims Prêles als Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende in der Frühlingssession 2019 abgelehnt hat, steht dieses Areal weiterhin leer.

### **Zu Frage 2**

Mieter der einzelnen Asylunterkünfte sind die vom Kanton mit der Unterbringung und Betreuung von asylsuchenden Personen beauftragten Leistungsvertragspartner. Diese arbeiten die Modalitäten wie Mietdauer und -zins mit dem Vermieter vertraglich aus. Da dem Kanton Bern durch allfällige Leerstände keine Kosten entstehen (siehe Antwort 3) wird auf detaillierte Angaben verzichtet.

Die Verträge sämtlicher Unterkünfte der strategischen Reserve I sind bis Ende 2019 befristet.

Bei den Gefängnissen und Justizvollzugsanstalten handelt es sich bis auf eine Ausnahme um kantonseigene Objekte. Eigentümerin des Gefängnisses Burgdorf ist bis 2037 die PPP Zeughaus AG. Der Kanton leistet jährliche Zinsleistungen gemäss dem PPP-Vertragswerk.

### **Zu Frage 3**

Die Aufwände der Leistungsvertragspartner werden durch das Amt für Migration und Personenstand (MIP) durch einen Teil der Bundespauschalen vergütet. Die Pauschale wird pro Tag und pro Kopf verrechnet. Sie enthält einen ausgewiesenen Anteil für die Deckung der Mietkosten der Asylunterkünfte in der Höhe von rund CHF 6.60. Somit liegt das Risiko eines Leerstandes bzw. einer niedrigen Auslastung beim Leistungsvertragspartner.

Um eine optimale Nutzung der Asylunterkünfte zu gewährleisten, wurden in der Asylsozialhilfe-, Nothilfe- und Gesundheitsweisung für Personen des Asylbereichs im Kanton Bern Modalitäten zur Eröffnung und Schliessung von Asylunterkünften festgelegt.

Das MIP entscheidet über die Neueröffnung und Schliessung von Asylunterkünften in Absprache mit den Leistungsvertragspartnern. Zum Austausch finden einmal pro Quartal

„Runde Tische“ statt. Das MIP verpflichtet sich, die an den „Runden Tischen“ besprochenen Prognosen und Statistiken den Leistungsvertragspartnern zwecks Planungssicherheit zeitnah zuzustellen.

Für eine Schliessung aufgrund tiefer Auslastung wird prioritär zwischen oberirdischer und unterirdischer Kollektivunterkunft, sekundär zwischen baulichem Zustand und tertiär bezüglich der Wirtschaftlichkeit der Unterkunft unterschieden. Sollte keine Priorisierung möglich sein, obliegt dem MIP der Entscheid.

In Phasen von rückläufigen oder tiefen Asylgesuchszahlen und damit verbundenen zahlreichen freien Kapazitäten, kann das MIP in Absprache mit den Leistungsvertragspartnern die Reduktion von Unterkunftsplätzen verlangen. Ob diese mit Schliessungen von Asylunterkünften oder mit einer Reduktion der Kapazität umgesetzt wird, kann durch die Leistungsvertragspartner selbstständig entschieden werden. Die Leistungsvertragspartner verpflichten sich jeweils zu einer zeitnahen Umsetzung der beschlossenen Kapazitätsreduktionen.

Die monatlichen Kosten der strategischen Reserve I liegen bei einer Anlage mit einer Platzkapazität von 100 Personen bei CHF 1'400.-. Das Total der monatlichen Mietkosten für die strategische Reserve I liegt somit bei CHF 11'900.-. Die Mietaufwände können vollumfänglich durch den monatlichen Sockelbeitrag des Bundes in der Höhe von CHF 27'925.- gedeckt werden.

#### **Zu Frage 4**

Der Regierungsrat sieht für die Objekte im Asylbereich und im Justizvollzug aufgrund der beschriebenen Situation keinen Handlungsbedarf.

Verteiler

- Grosser Rat